

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

„Resozialisierung mit Zukunft“ Kooperationsvereinbarung - Landesresozialisierungsgesetz

Die diesjährige gemeinsame Tagung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege, der Straf- und Bewährungshilfe Württemberg und des Paritätischen Baden-Württemberg mit dem Thema „Resozialisierung mit Zukunft“ in der Evangelischen Akademie Bad Boll hatte gleich zwei konkrete Anlässe, die Weiterentwicklung der Sozialen Strafrechtspflege in den Bereichen der freien wie auch staatlichen Straffälligenhilfe in den Blick zu nehmen: Zum einen die im grün-schwarzen baden-württembergischen Koalitionsvertrag geäußerte Absicht, ein Landesresozialisierungsgesetz zu erwägen, zum anderen der Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg“ vom 12.12.2016. Diese wurde unter Federführung des Justizministeriums zwischen diesem, dem Arbeits- und Sozialministerium, der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit, dem Landkreistag, dem Städtetag, dem Kommunalverband Jugend und Soziales, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den die Tagung Bad Boll ausrichtenden drei Verbände abgeschlossen, um eine durchgehende Fürsorge für Straffällige zu gewährleisten. An der Tagung beteiligten sich 16 Mitwirkende und 120 Teilnehmer, überwiegend aus dem Kreis der Kooperationspartner, die von Wolfgang Mayer-Ernst (Akademie Bad Boll) und Dr. Karl-Michael Walz (Badischer Landesverband) begrüßt und in die Thematik eingeführt wurden.

Den Kreis der Vortragenden eröffnete der baden-württembergische Minister für Justiz und Europa, Guido Wolf MdL. Ihm, seinen Ministerialbeamten aber auch fachkundigen Parlamentariern ist, was sich auch bei anderen



Minister für Justiz und Europa, Guido Wolf MdL

Gelegenheiten immer wieder zeigt, die Soziale Rechtspflege und ihre stetige Optimierung ebenso ein wichtiges Anliegen, wie die Forderung, „Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ wahrzunehmen, so die Überschrift seines Vortrages. Der Kooperationsvereinbarung maß Minister Guido Wolf einen hohen Stellenwert zu. Im Vortrag „Resozialisierung neu denken“ befasste sich Prof. Dr. Bernd Maelicke mit der „Reso-Agenda 2025“. Mit Blick auf eine Kostenverteilung zwischen Strafvollzug, Bewährungshilfe und Freie Straffälligenhilfe (90:8:2) forderte er mehr ambulante Hilfen und strukturelle Verbesserungen an. Er hält, trotz bestehender Kooperationsvereinbarung in Baden-Württemberg, ein Landesresozialisierungsgesetz für wünschenswert und weist auf hieraus entstehende durchsetzbare Verbindlichkeiten hin. In ähnlicher Weise äußerte sich MdL Jürgen Filius (Die Grünen) in seinem Beitrag „Vom Wert der Resozialisie-

„rung im grün-schwarzen Koalitionsvertrag“. Eine erste, die Notwendigkeit eines Resozialisierungsgesetzes bezweifelnde Stimme war die Präsidentin des baden-württembergischen Städtetages, Gudrun Heute-Bluhm. Wie später bei der Podiumsdiskussion hinterfragte sie mit beachtlichem Detailwissen den „Mehrwert“ eines Gesetzes gegenüber der Kooperationsvereinbarung. Die bis dahin hohe Gesprächs- und Diskussionskultur setzte sich in der den ersten Tag abschließenden Podiumsdiskussion mit anschließender Aussprache im Plenum fort. Umsichtiger, die Diskussion strukturierender Moderator war Oliver Kaiser.



An der Diskussion nahmen neben den Vorrednern Jürgen Filius, Prof. Dr. Maelicke und Gudrun Heute-Bluhm auch die Landtagsabgeordnete Dr. Bernhard Lasotta (CDU) und Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch (SPD) teil. Im Ergebnis anerkannten alle an der Runde Beteiligten den Wert der Kooperationsvereinbarung. Prof. Dr. Maelicke und Gudrun Heute-Bluhm vertraten im Wesentlichen ihre zuvor gemachten Auffassungen, wobei Bernd Maelicke auf einen Hinweis aus dem Plenum ergänzte, falls so ein Landesresozialisierungsgesetz komme, müsse vieles bei der freien Straffälligenhilfe angebunden werden, denn die soziale Arbeit mit Haftentlassenen sei genauso wichtig und bedeutend für eine gelingende Resozialisierung wie die Arbeit in Haft. Sie sei ausreichend zu finanzieren. Von einer Landesoberbehörde müsse gegebenenfalls abgesehen werden. Die Notwendigkeit eines Landesresozialisierungsgesetzes wurde von allen Beteiligten unabhängig von einem eher „Ja“ oder „Nein“ sehr differenziert betrachtet. Jürgen Filius, Befürworter eines Gesetzes, machte deutlich, dass es auf den Inhalt des Gesetzes ankomme und dass an bewährten Strukturen festgehalten werden müsse. Dr. Bernhard Lasotta, der eine hinzutretende gesetzliche Regelung kritisch sah, plädierte dafür abzuwarten, wie die Kooperationsvereinbarung sich in der Praxis bewähre, um dann mit oder auch ohne Gesetz nachsteuern zu können. Andreas Stoch bezeichnete die Kooperationsvereinbarung als

„Testphase“ und hatte keine Bedenken, Neues auszuprobieren. Er verlangte, neue Herausforderungen anzunehmen. Das Plenum mahnte die Politik, mit einer gesetzlichen Regelung nicht hinter die Kooperationsvereinbarung und hinter die guten gewachsenen Strukturen in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zurückzufallen.

Am zweiten Tag hinterfragten die Kriminologen Dr. Wolfgang Stelly und Dr. Jürgen Thomas, beide Universität Tübingen, unter dem Titel „Die Gefangenen werden immer schwieriger ...!“ die Entwicklung der Lebenslagen von Strafgefangenen in der Langzeitperspektive, wobei der Schwerpunkt auf Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen lag. Trotz bisweilen unzureichender Quellenlage lässt sich dabei feststellen, dass sich Kriminalitätsursachen und Verhalten der Gefangenen im Vollzug in den vergangenen Jahren nicht so geändert haben, wie dies von Vollzugsbediensteten bisweilen empfunden wird. Wie schon Prof. Maelicke stellten auch Dr. Stelly und Dr. Thomas heraus, dass Resozialisierungseffekte nach der Haft im ambulanten Bereich entstehen bzw. Haftstrafen durch ambulante Maßnahmen im Idealfall gleich vermieden werden. Zu deren subjektiven Einschätzung trägt eine gegenüber früher reduzierte Kommunikation im Vollzug bei, bedingt durch sprachliche und kulturelle Distanzen. Über die regionale Umsetzung der Kooperationsvereinbarung aus Sicht der Justizvollzugsanstalten und ihrer Sozialdienste referierte der Leiter der Justizvollzugsanstalt Ravensburg Thomas Mönig. Er lieferte damit reichlich Anknüpfungstatsachen für die abschließenden Themen-Tische unter Leitung von Moderatoren: Vermittlung in Arbeit (Astrid Mast), Bewährungshilfe (Christian Ricken), Sozialdienst im Vollzug (Dr. Bernd Jäger), Freie Straffälligenhilfe (Horst Belz) und Wohnungssuche (Oliver Kaiser). Die danach vorgetragenen Ergebnisse machten deutlich, welche zentrale Bedeutung den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten im Netzwerk der Kooperationspartner zukommt, welche Defizite bestehen und welche Maßnahmen zu deren Beseitigung beitragen können. Besonders engagiert waren dabei die rund 30 Vertreter der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die von den Vertretern der freien und staatlichen Straffälligenhilfe in einem gegenseitigen Geben und Nehmen ebenso lernten wie umgekehrt, worauf Dr. Karl-Michael Walz in seinen Abschlussworten hinwies.

Dr. K.-M. W./H.B.

Hinweis zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg wurde der Austausch von Adressen der Ansprechpartner der jeweiligen Kooperationspartner vereinbart. Für die reibungslose Kommunikation und Interaktion sind die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner und Akteure von großer Bedeutung. Auf der Internetseite des Netzwerks, nwsh-bw.de, sind die Daten hinterlegt. Dort finden Sie unter „Intern“ passwortgeschützt folgende aktuelle Adressen:

- Adressliste Betreutes Wohnen 04-2017.xlsx
- Anlauf- und Beratungsstellen Straffälligenhilfe BW.docx

- Ansprechpartner Agenturen für Arbeit.docx
- Ansprechpartner Bewährungshilfe Stand 11.01.2017.docx
- Ansprechpartner Sozialdienst JVA.docx
- AnsprechpartnerInnen_Jobcenter Stand 31.03.2017 .docx
- Ansprechpartner in Vereinen Nachsorgeprojekt Chance, Stand 07.03.17.xls
- AnsprechpartnerInnen SGB XII Landkreise Stand 12.06.2017.docx
- Kommunale Schuldnerberatungsstellen Stand 12.06.2017.docx

Das Zugangspasswort erhalten Sie bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Netzwerks.

Auftaktveranstaltung zum Projekt „Schuldnerberatung in Haft“

Am 10.07.2017 fand in den Räumlichkeiten des Paritätischen Baden-Württemberg in Stuttgart die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ statt. Der Einladung des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg sind zahlreiche Vertreter der Mitgliedsvereine und der beteiligten Justizvollzugsanstalten gefolgt.

Die Auftaktveranstaltung diente gleichzeitig als erste Qualitätswerkstatt im Projekt „Schuldnerberatung in Haft“, das zum 01.07.2017 offiziell an den Start ging. Im Rahmen dieser ersten Qualitätswerkstatt vernetzten sich 18 Mitgliedsvereine sowie 12 Justizvollzugsanstalten und deren Außenstellen, um ab sofort die Schuldenberatung in Haft anbieten zu können. Das aktuelle Qualitätskonzept sowie Arbeitsabläufe und Zugänge zum Projekt wurden erläutert und festgeschrieben, ferner wurden die Arbeitsmaterialien, Formulare und relevante Informationsschriften, die auch zentral auf

der Internetseite des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg veröffentlicht sind, vorgestellt.

Nach der Schulung / Qualifizierung von Mitarbeitern aus den Vereinen, die im Dezember 2017 und März 2018 erfolgen wird, kann das Projekt als viertes landesweites Projekt flächendeckend wirken. Von den Mitgliedsvereinen und dessen qualifiziertem Personal (zertifizierte Schuldnerberater) können im Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ einstweilen 12 Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes abgedeckt werden.

Schon wenige Tage nach Einführung des Projekts hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und der Bedarf für eine professionelle Schuldnerberatung in Haft ausgesprochen groß ist und von enormer Bedeutung für gelungene Resozialisierung und Übergänge aus der Haft in Freiheit sein wird.



Geldauflagen zugunsten justiznaher Vereine

Das Justizministerium erinnert die Gerichte und Staatsanwaltschaften an die Notwendigkeit der Zuweisung von Geldauflagen an die Vereine der justiznahen Bewährungs- und Straffälligenhilfe. Für die wichtige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Resozialisierungsaktivitäten der Straffälligenhilfe seien diese Vereine auf die Mittel angewiesen. Eine Zuweisung von Geldauflagen sei daher auch im Interesse der baden-württembergischen Strafjustiz.

In dem Schreiben des Justizministeriums Baden-Württemberg an die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes wird auf die Bedeutung der Aufgabenstellung der freien Träger der Bewährungs- und Straffälligen-

hilfe, insbesondere für die Resozialisierung und Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen, hingewiesen. Der Hinweis im Schreiben des Justizministeriums an die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes: ... „Die bestmögliche Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ist auch im Interesse der baden-württembergischen Strafjustiz. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn künftig im Rahmen der Zuweisung von Geldauflagen ein Beitrag dafür geleistet wird, dass die Tätigkeit dieser Vereine auf einer stetigen und verlässlichen finanziellen Grundlage erfolgen kann.“ lässt hoffen, dass die Geldauflagen zugunsten der Mitgliedsvereine künftig verlässlicher und kalkulierbarer werden.

Neues aus den Vereinen

Verein für Jugendhilfe (VfJ) Karlsruhe e.V.:

Über 6.000 Läuferinnen und Läufer nahmen am Sonntag, dem 07.05.17, an der 28. Auflage der Badischen Meile in Karlsruhe teil, darunter auch ein 19-köpfiges Laufteam des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. Das Laufteam, bestehend aus Klienten, Ehrenamtlichen und Mitarbeiter/-innen, ging bei Regenwetter die 8,9 km lange Laufstrecke, die durch die Karlsruher Innenstadt führte, an. Alle Läuferinnen und Läufer des VfJ erreichten teilweise mit sehr guten Laufzeiten wohlbehalten das Ziel. Der Vereinsvorsitzende Daniel Eppinger, der ebenfalls mit am Start war, freute sich seitens des Vereins über die rege Teilnahme an diesem Traditionslauf. Trotz des schlechten Wetters machte es allen Beteiligten sehr viel Spaß. Auch bei der nächsten Auflage wird der Verein mit einem Laufteam sicherlich wieder an den Start gehen.

Verein für Jugendhilfe (VfJ) Karlsruhe e.V.:

Unter der Überschrift „Brücke nach draußen“ berichtete die BNN in ihrer Ausgabe vom 10.07.2017 über die Arbeit des Teams der Straffälligenhilfe beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe, das sich seit vielen Jahren bei der Betreuung von Langzeitinhaftierten in der JVA Bruchsal engagiert. Axel Diefenbacher, Teamleiter der Anlaufstelle für Straffällige Karlsruhe, betonte bei dem Pressegespräch, dass diese Inhaftierten schwere Straftaten begangen haben und dadurch oft alleine dastehen. Insofern

sei es wichtig, für die Zeit nach der Entlassung eine Brücke zu bauen und für tragfähige soziale Bindungen zu sorgen. Für diese wichtige Resozialisierungsarbeit sucht der Karlsruher Verein zur Verstärkung des Ehrenamtlichen-Teams weitere engagierte ehrenamtliche Betreuer.

Bezirksverein (BV) Mannheim:

Am 12.07.2017 fand die Abendveranstaltung „Stalking ...und jetzt?“ im BV Mannheim statt. Johannes Lenk (BV Mannheim/ Stopp Stalking Süd e.V.) und Christine Gallas (Psychotherapeutische Spezialambulanz für Stalking-Opfer am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim) informierten über das Phänomen „Stalking im Allgemeinen“, vor allem aber über Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene und Täter/innen in Stalking-Konflikten. Das „Begegnungszentrum“ war sowohl mit Vertretern verschiedener Institutionen als auch mit Betroffenen und sonstigen Interessierten gut gefüllt, so dass neben den Vorträgen auch viel Erfahrungsaustausch mit den Veranstaltungsteilnehmern stattfinden konnte.

Bezirksverein (BV) Mannheim:

Hoffest im Bezirksverein Mannheim
Am 14.09.2017 zwischen 14.30 und 17.00 Uhr lädt der BV Mannheim wie schon im letzten Jahr zu einem Hoffest in den eigenen Räumlichkeiten in U4 30, 68161 Mannheim, ein. In ungezwungener Atmosphäre soll bei Kaffee,

Kuchen und kalten Getränken ein Austausch zwischen Mitarbeitern, Vereinsmitgliedern und Kooperationspartnern ermöglicht werden. Nebenbei bietet sich hier auch die Möglichkeit, das Mitarbeiterteam sowie Haus und Umgebung des BV Mannheim besser kennenzulernen. Auch Vertreter der Bezirksvereine im Landesverband sind selbstverständlich herzlich hierzu eingeladen. Für eine bessere Planung freuen wir uns über Anmeldungen unter 0621/20917 oder lenk@bezirksverein-mannheim.de bis zum 11.09.2017.

Bezirksverein (BV) Heidelberg:

Am 06.07.2017 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Heidelberg mit Neuwahlen statt. Es gab Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes:

- Vorsitzende ist weiterhin Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Irmela Spannagel-Schärr.
- Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Gramlich, der seit 2007 den zweiten Vorsitz innehatte, trat von seiner Funktion zurück und steht nun dem Vorstand erfreulicherweise als Beirat weiter zur Verfügung.
- Herr Richter am Landgericht Dr. Krumme konnte als neues Mitglied des Vorstandes gewonnen werden und wurde von den Mitgliedern zum zweiten Vorsitzenden gewählt.
- Herr Wiegand, der 25 Jahre als Geschäftsführer des Bezirksvereins die Belange des Vereins vertrat, mit großem Engagement dem Verein zur Verfügung stand und in den letzten 12 Jahren als Schriftführer fungierte, stellte sich nicht wieder zur Wahl.
- Herr Berger, der seit 2005 als Geschäftsführer tätig war, stand dem Bezirksverein Heidelberg für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung, konnte jedoch als Schriftführer gewonnen werden.
- Für die Kassen- und Rechnungsführung des BV Heidelberg wird weiterhin Herr Martin Bader die Verantwortung übernehmen.
- Herr Berszinski, seit 2005 Leiter des Karl-Bähr-Hauses, wurde als Geschäftsführer gewählt.

Die Versammlung sprach den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den Bezirksverein für soziale Rechtspflege Heidelberg ihren Dank aus.

Bezirksverein (BV) Freiburg:

Am 31.05.2017 hat sich Christoph Wagenbrenner, langjähriger Mitarbeiter des BV Freiburg, in den Ruhestand verabschiedet. Mit ihm ging nach 36 Jahren eine Ära in der Anlaufstelle für Haftentlassene in Freiburg zu Ende. Seine Erfahrungen, Beziehungen und sein besonderes Engagement haben die Sozialarbeit in der Anlaufstelle maßgeblich mitgeprägt.

Kurz nach seinem Arbeitsbeginn im April 1981 fand der große Umzug der Anlaufstelle von der damaligen 5-Zimmerwohnung in der Goethestraße in das heutige, viel größere Vollrath-Hermisson-Haus statt. Besonders in den Anfangsjahren fanden viele konzeptionelle Veränderungen statt, die er mit großer Leidenschaft vorangetrieben hat. Dazu gehört u.a. das Arbeitsprojekt, der Ausbau der Wohnungsangebote über die Freiburger Stadtbau, die wöchentliche Sprechstunde in der JVA Freiburg sowie Freizeitangebote für Klienten und die Ferienfreizeiten.

Gemeinsam mit seinen beruflichen Wegbegleitern, Freunden und Klienten haben wir am 07.07.2017 seinen Abschied in der Brombergstraße gebührend gefeiert. Gekommen sind mehr als 100 Gäste, was das Fassungsvermögen unserer Einrichtung fast überstieg. Da aber das Wetter mitgespielt hat, konnte das Fest überwiegend im Freien stattfinden und gehört nun zu den Höhepunkten unseres Vereinslebens.

Die neue Vorsitzende des Bezirksvereins Tina Gröbmayer hielt die Eröffnungsrede. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der Gruppe jazz-tice mit Georg Royen am Piano, der auch die eindrucksvolle Laudatio hielt. Eine von den Mitarbeitern zusammengestellte Fotogalerie veranschaulichte das langjährige Wirken von Christoph bei seinen vielfältigen Aktivitäten und schmückt zur Zeit noch die Cafeteria im Vollrath-Hermisson-Haus. Ihm zu Ehren heißt der Innenhof der Anlaufstelle ab jetzt „Christoph-Wagenbrenner-Platz“ mit eigenem Straßenschild, welches er von seinen Kollegen geschenkt bekommen hat. Die verschiedenen musikalischen Beiträge aus dem Vorstands- und Kollegenkreis verliehen dem Fest eine sehr persönliche Note und verdeutlichten Christophs Beliebtheit im Bezirksverein.

Termine

- 11.09.2017 Kick-off zur Schuldnerberatung in Haft**
Veranstaltung des JuM und Netzwerks
Ort: Justizministerium, Friedrichstr. 6, 70174 Stuttgart,
Raum 206 (2. OG) im CityGate,
- 19.09.2017 Qualitätswerkstatt im Nachsorgeprojekt Chance**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe
Thema: Die Kooperationsvereinbarung und ihre Auswirkungen auf das
Nachsorgeprojekt
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 25.-
26.09.2017 Fortbildung: Motivierende Gesprächsführung**
Fortbildungsveranstaltung des DBH-Bildungswerkes
Ort: Köln. Weitere Infos unter: www.dbh-online.de
- 10.10.2017 Qualitätswerkstatt Eltern-Kind-Projekt**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 16.10.2017 Fachtagung „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“**
Veranstalter: Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. Berlin und
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
Ort: Schillergymnasium, Schillerstr. 125-127, 10625 Berlin (Charlottenburg)
- 24.10.2017 Besprechung der Geschäftsführer im Netzwerk Straffälligenhilfe**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe
Ort: Hospitalhof, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart
- 27.11.2017 Qualitätswerkstatt „Schwitzen statt Sitzen“**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe
Ort: Jugendherberge, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 04.-
08.12.2017 Schulung „Schuldnerberatung in Haft“, Teil 1 der Qualifikation**
Veranstaltung der Steuerungsgruppe Netzwerks Straffälligenhilfe
Ort: Tagungshaus Weingarten, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten

W.W.

Überreicht durch: